

# ANMELDUNG

SCHIFFSZIMMERER  
GENOSSENSCHAFT



Hiermit melde/n ich/wir mein/unsere Kind/er zur Kinder-Abenteuerfreizeit von  
Sonntag, 7. Juli bis Freitag, 12. Juli 2019 - **Altersgruppe 7–11 Jahre** - verbindlich an:

Vor-/Nachname des/der  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr./Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Hat/Haben Ihr/e Kind/er bereits an ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen?

ja     nein

Im Rahmen der Veranstaltung werden eventuell Fotos auch von Ihrem/n Kind/ern aufgenommen.  
Mit einer eventuellen Veröffentlichung dieser Fotos

- in unserer Mitgliederzeitschrift „Bei uns“
- in weiteren genossenschaftlichen Publikationen wie unserem Geschäftsbericht, Newslettern,  
Flyern und Broschüren
- auf unserer Webseite [schiffszimmerer.de](http://schiffszimmerer.de)

bin/sind ich/wir einverstanden!

Sofern Sie nichts ankreuzen, werden keine Fotos von Ihrem/Ihren Kind/ern aufgenommen  
und veröffentlicht.

Mit der Anmeldung zur Abenteuer-Freizeit akzeptiere/n ich/wir die beiliegenden Geschäfts- und  
Rücktrittsbedingungen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



## Die Geschäfts- und Rücktrittsbedingungen

- Vorzeitiges Verlassen der Freizeitgruppe: Muss ein/e Teilnehmer/in aus von ihm/ihr zu ver-tretenden Gründen wie z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch Fehlverhalten, die Freizeitgruppe vorzeitig verlassen, können Kosten für nicht in Anspruch genommene Unterkunft und Verpflegung nicht erstattet werden.
- Stornierung: Bei Rücktritt nach dem Vorbereitungsabend am 14. Juni 2019 kann die Teilnahmegebühr nicht mehr zurückerstattet werden.
- Abbruch von Veranstaltungen durch Unwetter: Bei Abbruch einer Veranstaltung durch Unwetter oder höhere Gewalt während einer Veranstaltung, können keine Beiträge rückerstattet werden.
- Erstattung der Kosten bei Schadensfällen: Für Schäden, die die Teilnehmer/innen während der Freizeit verursachen, haften die Eltern.

Im Teilnehmerbeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung, drei Mahlzeiten pro Tag,
- Betreuung durch geschulte Personen,
- Fahrtkosten für eine Ausflugsfahrt, Kosten für den Verbrauch von Werk- und Bastelmaterial
- sowie die Kosten für eine Unfallversicherung.

### Unfallversicherung

Für die Kinder besteht eine Unfallversicherung. Sie beinhaltet keine Heilkosten, weil diese durch die Krankenversicherung abgedeckt sind.

### Verlust und Beschädigung von Gegenständen

Für auf der Freizeit abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Kinder wird nicht gehaftet.

### Schnitzen und Kokeln

Ich bin darüber informiert, dass die teilnehmenden Kinder unter Aufsicht Schnitzen, auf Bäume klettern und am Feuer kokeln dürfen.

### Fotos von Kindern

Durch die Anmeldung zur Ferienmaßnahme sind die Eltern einverstanden, dass von den Kindern unentgeltlich Fotos für vereinszweckdienliche bzw. genossenschaftliche Veröffentlichungen gemacht werden dürfen. Ein Widerruf ist auf einem gesonderten formlosen Schreiben zu vermerken.

### Wo findet das Feriencamp statt?

Gut Wulksfelde: Der Gutshof Wulksfelde ist ein großer Bioland-Hof mit Tieren und Hofladen, der tägl. 9.00 – 18.00 Uhr, samstags bis 13.00 Uhr geöffnet hat. Zwei Kilometer nördlich von Hamburg zelten wir hier an der wunderschönen Alster. Das Gut liegt auf dem Wulksfelder Damm 15, Tangstedt/Hamburg. Sie erreichen es über Hamburgs Norden: Poppenbüttler Chaussee, Duvenstedt, dann abbiegen „Lohe“ Richtung Tangstedt.

**Die Anreise der Kinder zum Feriencamp** organisiert die Schiffszimmerer-Genossenschaft. Am Abfahrtstag **Sonntag, 07. Juli 2019 treffen wir uns um 14.30 Uhr in der Ilandkoppel 1/Ecke Fuhlsbüttler Str. 672**. Abfahrt des Busses ist um 15.00 Uhr. Der Bus startet pünktlich! **Die Rückreise am 12. Juli 2019 muss individuell organisiert werden.**